

Herzlich willkommen zum gewohnt leichten, ja geradezu seichten Pausensnack-NL. Erst morgen geht es im wahren Leben weiter.

<http://tinyurl.com/twitter-pausensnack>

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2014_06_27

I. Eilmeldung

< Löschanträge auf Suchanfragen können auch von Dritten gestellt werden >

Wie aus gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen bei Google verlautete, erwägt man in Anlehnung an das Wikipedia-Modell und im Zuge des EuGH-Urteils auch Löschanträge von Dritten zuzulassen: „Wie oft kommt es vor, dass ein blindes Huhn einmal in seinem Leben durch glückliche Umstände aus seiner Tristesse auszubrechen vermochte. In diesen Fällen wäre ein Treffer auf dieses Highlight eher persönlichkeitsverfremdend. Wer glaubhaft nachzuweisen vermag, dass es die in Frage stehende Person nicht verdient, durch einen solchen Link geadelt zu werden, hat die Möglichkeit, einen Löschantrag zu stellen. Im Wege einer Widerklage wird man dieses Highlight in seinem Leben mit „Google Exemption“ über eine geringe Gebühr fixieren lassen können.“ – RH kümmert sich darum: Die DDR-Jacke bleibt.

II. Law & Politics

< Ich weiß, was du letzten Sommer getan hast >

... war vorgestern. Na gut, auch wir haben kürzlich genau dieses Thema aufgegriffen, aber was schert uns unser Geschwätz von damals? Überdies sind die meisten eben in einer Weise berechenbar, dass wir vom letzten Sommer problemlos auf dieses Jahr zu schließen vermögen.

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2014_05_16 (unter V.)

„Ich weiß, was du gerade tust“, ist hingegen der Trend, der in einem ZEIT-Beitrag zur Dystopie der Videoüberwachung beschrieben wird. Noch einmal an der Schraube gedreht, würde er lauten: „Ich weiß, was du tun wirst.“ – Oder jedenfalls so ungefähr, womit wir schon beim Problem wären.

Es geht um den Paradigmenwechsel bei der Videoüberwachung im weiteren Sinne, die einst mit ruckeligen Bildern ihren Ausgangspunkt nahm, die sich kein Mensch ein zweites Mal anschauen wollte.

Heute hat die Gesellschaft das Heft selbst in die Hand genommen und sich im Internet über Bilder und Videos, die die ehemalige Dominanz des Wortes längst abgelöst haben, machtvoll verewigt. Wer sich hier nicht findet, gilt praktisch als tot.

Nachrichtensender, Blogger, Hobbyfilmer und zufällige Passanten generieren Livebilder von nahezu jedem Ereignis. Die ehemals scharf gezogene Grenze zwischen privaten und hoheitlichen Videos im öffentlichen Raum ist längst geschleift worden. Eine Melange aus Zeitgeist, Voyeurismus, Sicherheitsfantasien und schlichten Möglichkeiten produziert eine jede Sekunde weiter wachsende riesige Datenmenge, aus der sich nahezu jeder bedienen kann. Und das machen EU-Forschungsprojekte in gleicher Weise wie Google, Verfassungsschutz und das FBI. Eine ebenso kuriose wie bezeichnende Allianz. Der Aufbau eigener Datenbanken erscheint vor dem Hintergrund dieser Möglichkeiten vergleichsweise belanglos. Das Feld ist bereits bestellt. Es muss nur noch geerntet werden.

<http://tinyurl.com/zeit-youtube-verfassungsschutz>

Wie früher ist das Interesse der Akteure wenig ausgeprägt, sich durch die YouTube-Videos zu klicken. Es geht vielmehr dahin, diese Daten automatisch für ihre jeweiligen Zwecke zu analysieren. Wir sind in der Gegenwart und Zukunft angelangt, die allein lohnend erscheint: um auffälliges Verhalten zu identifizieren und unschädlich zu machen bzw. die Person noch präziser über das Internet zu lokalisieren, damit man als Igel just in time entsprechende lukrative Angebote unterbreiten kann.

Was einem im letzteren Fall als lediglich penetrante fürsorgliche Belagerung mit freilich immenser wirtschaftlicher Bedeutung erscheinen mag, macht einen im Fall der vorbeugenden Unschädlichmachung zum Objekt einer Matrix. Wie feinsinnig diese auch konzipiert sein mag, bleibt sie doch immer ein die Person negierender kalter Algorithmus, der sehenden Auges eine Vielzahl von sog. False Positives in Kauf nimmt, um gerade auch hierüber die Ziele zu erreichen. „Ich weiß, was du gerade tust, ich weiß sogar, was du tun wirst.“ „Echt wahr? So richtig bewusst war ich mir dessen selbst nicht. Sollte ich aufpassen bzw. mein Verhalten anpassen?“

<http://tinyurl.com/zeit-vue-dystopie>

< Komm, lass uns Tauben vergiften im Park >

Auch das war vorgestern (vgl. den vorherigen Beitrag). Georg Kreisler kennen wir nur aus YouTube.

<http://tinyurl.com/youtube-kreisler>

Und überdies zieht sich Tauben vergiften bisweilen doch etwas hin. Lass uns sie einfach mit einem eleganten Ensemble von Metallstacheln vertreiben – und die Penner vielleicht gleich mit. Bei letzteren können diese Stacheln sogar ein wenig großzügiger als bei den Ratten der Lüfte gesetzt werden:

<http://tinyurl.com/spon-stachel>

Aber Achtung: Dieses Pack, das es zu bekämpfen gilt, ist ebenso genügsam wie erfinderisch. Wir müssen mit ihm also bei Maßnahmen der technischen Prävention oder auch der SCP, der Situational Crime Prevention, wie sie sprachlich ambitioniert bezeichnet werden, auf Augenhöhe bleiben und intelligent alle verzweifelten Versuche antizipieren, doch noch etwa einen Platz zum Schlafen zu finden.

Diese Art der Prävention wird bereichsweise nach wie vor als die eigentliche Königsdisziplin der Verhinderung von Kriminalität angesehen. Das Strafrecht werde vollkommen überflüssig, so jubelt die Frankfurter strafrechtliche Schule.

Nun ja, und vielleicht fischen wir gleich auch noch ein paar weitere ärgerliche Verhaltensweisen unbotmäßigen Verhaltens heraus, wie das Herumlungern in Shopping Malls vermutlich ohne Geld, das Campieren unter einer Brücke oder sogar das das Elend manifestierende Pfandsammeln aus Mülleimern. Dann wäre das C aus der SCP gleich mal zu streichen.

Und wie es bei automatisierten Datenauswertungen (vgl. den Beitrag < Ich weiß, was du letzten Sommer getan hast >) bereits der Fall ist, so liegt es auch bei der technischen Prävention. Es handelt sich um eine alternativlose, brutale Umsetzung bestimmter Vorannahmen, die eine gewaltige Gruppe von False Positives mit erfasst.

Wenn sich also die technische Prävention schwerpunktmäßig gegen unbotmäßiges, weil den ökonomischen Bedingungen nicht genügendes Verhalten richtet und sie zudem grobschlächtig von Rastern ausgeht, die selbtherrlich definiertes Falsches nicht einmal trennscharf zu bestimmen vermag, dann ist das alles andere als attraktiv, sondern schlicht abstoßend in jeder Hinsicht. Aber eben an jeder Ecke anzutreffen – auch in Ihrer Nähe!

<http://tinyurl.com/spon-verdraengung>

III. Dem Verbrecher auf der Spur

< Des Kaisers neue Taten >

Es ist Donnerstagabend. Ganz Deutschland schaut die WM. Allen voran die Bundeskanzlerin, die die WM, im Gegensatz zu ihrem Finanzminister, bekanntlich wahrlich von den First-Class-Sitzen der Regierungsmaschine reißt. Aber auch OB Palmer fiebert trotz oder wegen Erkrankung im Tübinger Bermudadreieck mit Öko-Bier aus Einwegflaschen mit (das wird zur WM ja wohl noch erlaubt sein!).

Der inhaftierte Straftäter Uli Hoeneß ist von der Krankenstation zurück und guckt in seiner kleinen Einzelzelle auf seinem bescheidenen 2-Meter-Fernseher die Sky-Konferenz (jetzt, wo niemand mehr fragt, geht das ja). Selbst der deutsche GraSS steht am Volksempfänger, erlebt seinen inneren Reichsparteitag, als wir es dem Ami endlich mal gezeigt haben, und freut sich schon auf die Neuaufgabe gegen Russland, würde jedoch ebenso gern gegen Algerien die Blechchrommel noch mal schlagen. Schade nur, dass Israel nicht mitspielt, denkt er sich.

Also wirklich ganz Deutschland? Nein, in Franz Beckenbauers Villa am Tegernsee brennt kein Licht. Denn Beckenbauer schaut die WM nicht. Er kann nicht. Nach seiner Beißattacke in Hoeneß' Wurst war er vom provisorischen FIFA-Führer Blatter 90 Tage lang für alle Aktivitäten in Zusammenhang mit Fußball gesperrt worden. Aber Beckenbauer ist das egal. Als er morgens in seiner S-Klasse auf der Autobahn trotzdem heimlich die Fußball-„Berichterstattung“ im West-Radio hört, schlagen FIFA-Zielfahnder deshalb sofort zu, stoppen das Fahrzeug auf der linken Spur und nehmen den Kaiser in Gewahrsam.

Der sofortige Protest mit Verweis auf seine Immunität wird abgelehnt; so etwas gebe es für Ex-Monarchen nur in Spanien und Spanien habe mit Fußball so viel zu tun wie Hoeneß mit einem Steuerbescheid. Auch mit dem Argument, er habe britisches Radio gehört und mangels Englisch-Kenntnissen gar nicht so recht verstanden, worum es da eigentlich gehe, kann er seinen Kopf nicht aus der Schlinge ziehen. Stattdessen wird sofort ein Transatlantikflug organisiert.

Nun sitzt Beckenbauer in einem FIFA-Geheimgefängnis in Brasilien und wird von den FIFA-Foltermeistern Luis Suárez, Béla Réthy und Moníca Lierháus so lange gefoltert, bis ihm die Lust am Fußball endlich vergangen ist.

IV. Die Palmer-Rubrik

Die Palmer-Rubrik heute mit Inhalt zu füllen, fällt uns nur wegen der Qual der Wahl besonders schwer: Sollen wir uns mit der giant vagina oder doch mit dem Netto-Markt beschäftigen? Beides wühlt derzeit nicht nur Tübingen auf – selbst The Guardian berichtete jedenfalls über Ersteres.

<http://tinyurl.com/guardian-vagina>

Boris Palmer nimmt sich selbstverständlich die Zeit, beide Vorfälle zu bewerten. So kann er sich „auch unter Berücksichtigung maximaler Adoleszenzphantasien“ nicht vorstellen, wie es zu dem Vorfall habe kommen können, dass just ein amerikanischer Austauschstudent in einer Stein-Vulva stecken blieb.

<http://tinyurl.com/sz-vagina>

Und im Netto-Case, wie wir ihn nennen wollen, ließ es sich OB Palmer „trotz einer Erkrankung“ (!) nicht nehmen, bei der Bürgerinitiative vorbeizuschauen und Bedenkenswertes zu Protokoll zu geben: Politisch wäre es ihm am liebsten, Tübingen hätte beides, also Netto und H & M. Diesen Laden habe er schon einmal mit seiner Patentochter besucht und hierbei über die „große Zahl junger Mädels“ gestaunt.

<http://tinyurl.com/tagblatt-netto>

Ob BP auch schon mal bei Netto war und sich hier über die große Zahl von muffig riechenden Menschen am Rande der Gesellschaft gewundert hat, die nicht auf dem Wochenmarkt einkaufen, wissen wir leider nicht. Uns interessiert aber Ihre Meinung, welchem Tübinger Event in diesem NL der Vorrang gebührt:

(1) Wenn man schon einmal selbst einen SZ-Artikel mit Marmor-Muschi oder Marmor-Möse versehen darf, weil andere schändlicherweise diese Begriffe verwendeten, sollte auch ein Boris Palmer aufspringen. Zudem lässt die „Berücksichtigung maximaler Adoleszenzphantasien“ breiten Raum für Spekulationen: Ist Palmer wirklich noch so jung, wie er aussieht, oder aber eben besonders phantasiebegabt? Beides toll.

(2) Wie Boris Palmer über die „große Zahl junger Mädels“ staunte, macht seinem Namen als Abkömmling des Remstal-Rebellen alle Ehre. Wir lieben seine Art, mit offenem Mund ungläubig über die abwegige Welt zu staunen.

Bitte senden Sie eine Postkarte mit dem Stichwort (1) oder (2) bis zum 4. Juli an die Institutsadresse. Bei mehreren richtigen Antworten entscheidet der Institutsdirektor auf dem Rechtsweg.

V. Aus Forschung & Lehre

< RH im Kampf gegen das Böse >

Welches gleich noch mal? Heute soll es um die Manipulation von Sportwettbewerben gehen, gegen die die allein dem Ziel der Reinheit des Sports verschriebene FIFA ohne Unterlass kämpft. Und so bewundern wir jeden Nachmittag, jeden Abend und jede Nacht im Fernsehen, wie ein fieser (sicherlich niederländischer) Rollrasen den Lauf des ohnehin platten Balles vorherbestimmt, bis zahlreiche Flaggen (Weißrussland, Somalia, Usbekistan ...) alles notdürftig fixen (oder so ähnlich; wir lernen da jeweils gerade die Nationalhymnen: „Noch ist Polen nicht verloren“ zum Beispiel).

RH ist nunmehr seit kurzem vom Bundesministerium des Inneren in den Adelsstand eines sog. „Experten“ erhoben worden, dem die Aufgabe zugedacht ist, den Aktionismus des zähen Triathleten Heiko Maas in dem Sinne überzulegitimieren, dass er meinetwegen ein wenig palavert, aber letztlich die umfassende Pönalisierung der Manipulation von Sportwettbewerben alternativlos bleibt.

Damit die Sache nicht völlig aus dem Ruder laufen würde, hatte man für den „offiziellen Strafrechtsaustausch zur Bekämpfung von Spielmanipulationen und Korruption im Sport“ gleich einmal eine beachtliche Zahl von Strafrechtsfanatikern geladen, die noch immer an die segensreiche Wirkung des Strafrechts glauben. Hierzu gehören neben den Ministerien und Gerichten vielleicht ein wenig überraschend auch die von ihren eigenen Möglichkeiten nur mäßig überzeugten Sportverbandsfunktionäre.

Aufgeführt wurde die Tragödie in drei Akten: Bei der Platzierung einer Wette in Kenntnis eines manipulierten Sportwettbewerbs galt es die ärgerlichen Fesseln des Bundesverfassungsgerichts einer notwendigen Quantifizierbarkeit auch des Quotenschadens abzustreifen. Eher erheiternd war der Vorschlag, bei der Auszahlung von Wettgewinnen fünfmal doch mal wirklich gerade sein zu lassen und einfach einen Schaden nicht weiter zu hinterfragen. Wer sich auf ein solches Niveau der Äußerlichkeiten begeben, falle mit Sicherheit durch den kleinen Schein, wurde zutreffend aus dem Rebellenlager angemerkt. „Dann wollen wir wenigstens einen neuen Gefährdungsstraftatbestand, der auf dieses miese Erfordernis eines Vermögensschadens verzichtet!“ schallt es durch das Ministerium.

Keine Zeit, die Regieanweisung des strengen Zeremonienmeisters aus dem Off mahnt: „Lassen Sie uns zum zweiten Komplex kommen!“ Es geht um die Absprache eines Dritten mit einem Akteur des Sports über die Manipulation eines Sportwettbewerbs unter Gewährung eines Vorteils (Unrechtsvereinbarung). Der Klammerzusatz weist zur Sicherheit dem Beschränkten den Weg, welche Strafnormen Pate stehen sollen, nämlich die ebenso großkalibrigen wie unumstrittenen Bestechungsdelikte. Doch während wir hier ein legitimes kollektives Vertrauensrechtsgut benennen können, fällt uns dies bereits bei der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr wesentlich schwerer und wird es im Bereich der Sportwettbewerbe endgültig unmöglich, wo wir auf solche

Chimären wie die Fairness, die Redlichkeit oder die Reinheit des Sports zurückgreifen müssten. „Reicht es nicht aus, dass der Sport in unserer Gesellschaft sehr wichtig ist?“ Für was? Für das Strafrecht jedenfalls nicht.

Jetzt ist der Tag auch fast schon rum und wir haben noch immer nicht über den dritten Akt debattiert. Was soll denn nun bei der tatsächlichen Manipulation durch einen Akteur des Sports passieren? Und tatsächlich, am Ende, doch noch eine klitzekleine Überraschung: Den Strafrechtsfetischisten geht die Luft aus. Och, das könne die Verbandsgerichtsbarkeit vielleicht alleine richten, sei ja auch alles schwierig abzugrenzen. Heiko Maas, übernehmen Sie, der letzte Punkt muss schon aus ästhetischen Gründen angeglichen werden. Der Triathlon wird auch erst in der letzten Disziplin entschieden!

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Reduktion der Komplexität: Wir machen mit! >

785 Vokabeln müssen als Basiswortschatz an einer Hamburger Grundschule genügen. Dicke, sagen wir mal, die Präpositionen sind ja eh verschwunden. Ich bin Bahnhof. Aber dieser Bahnhof wäre eben schon mal dabei, und dann gibt es den Hafen, sogar einen Flughafen usw. Immerhin haben wir in Hamburg satte hundert Wörter mehr zur Verfügung als an bayerischen Grundschulen. Und „Fichte“ und „Tanne“ können wir uns im Norden sparen, gibt doch eh allenfalls Krüppelkiefern.

<http://www.zeit.de/2014/24/basiswortschatz-grundschule>

Unser maßgebliches Investigativmedium berichtet nun von einem wie stets besonders innovativen Neuköllner Modell: „Nach dem Vorbild des Hamburger Schulsenats führen immer mehr Schulbehörden in Deutschland „Basiswortschätze“ ein: Listen mit Wörtern, die ab sofort jedes Kind beherrschen muss. So sollen etwa die Schüler in Berlin-Neukölln bis zu ihrem Abschluss die Wörter „Guckstu“, „Ischwör!“, „Alde“, „Aldi“, „Allah“, „Penny“ und „Muddah“ lesen und schreiben können. „Schließlich müssen wir den Anforderungen und Vorstellungen der Gesellschaft gerecht werden“, erklärte stellvertretend der Schulleiter der Rütli-Schule.“

<http://tinyurl.com/titanic-basiswortschatz>

Auch wir wollen da nicht zurückstehen und prüfen, ob man nicht in vergleichbarer und transparenter Weise die Anzahl der nötigen Worte für eine bestandene Strafrechtsklausur überschaubar halten kann: „Ischwör!“ übernehmen wir schon mal, das sollte als Argument für den allseits beliebten „Streitentscheid“ reichen. Verfassungsrecht? Im Strafrecht immer „Art. 103 GG“, den Absatz lassen wir aus Sicherheitsgründen mal weg. Ansonsten noch „h.L.“, „BGH“, „objektiv“, „subjektiv“, „vermittelnd“, „umstritten“, „Rechtsgut“ (wenn RH seine Finger im Spiel hat). Und das Beste: Die ganzen

lateinischen „Fach“-Ausdrücke haben wir uns eh auf die Hand geschrieben und zählen wir damit fairerweise für den Basiswortschatz nicht mit. Die kann sich ja kein Wildschwein merken, bewirken aber wahre Wunder.

VII. Das Beste zum Schluss

Nicht nur in einer Stein-Vulva kann es ein wenig eng werden ...

<http://tinyurl.com/spon-enge-situationen>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 27.6.2014

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>